



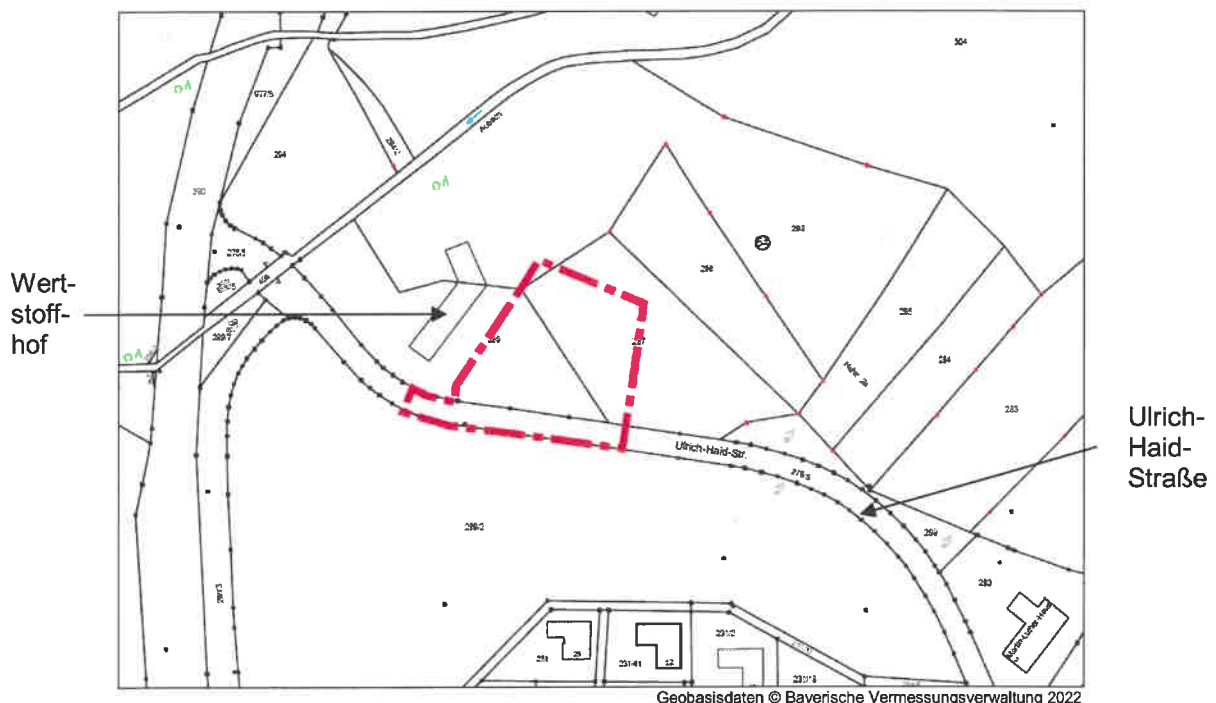
Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „BRK-Kombigebäude Seefeld“,
Gemarkung Oberalting-Seefeld**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BRK-Kombigebäude Seefeld“ beschlossen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erfolgt im Parallelverfahren (10. Änderung – Nordwestlicher Teil der Ulrich-Haid-Straße).

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung eines neuen zweigeschossigen Gebäudes für den Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes an der Ulrich-Haid-Straße in Seefeld. Dort soll die Wache des HvO Seefeld („Helfer vor Ort“) sowie ein Teil des BRK-Katastrophenschutzes und die mobile Wasserwacht-Schnell-Einsatzgruppe (SEG) untergebracht werden. Darüber hinaus sollen im Erdgeschoss die mit der Hauptnutzung verbundenen Aufenthalts-, Schulungs-, Lager- und Technikräume entstehen. Im Obergeschoss ist die Errichtung von insgesamt sieben BRK-Dienstwohnungen geplant.

Das Plangebiet (siehe nachfolgende Übersichtskarte) befindet sich in Seefeld, nördlich der Ulrich-Haid-Straße neben dem Wertstoffhof und umfasst folgende Flurnummern: 287, 289, 293 und 275/5, jeweils Teilflächen der Gemarkung Oberalting-Seefeld.



Der in der Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2022 gebilligte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BRK-Kombigebäude Seefeld“ liegt inkl. Begründung, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie weiteren Anlagen in der Zeit

**vom 05.08.2022 bis 06.09.2022
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr**





im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld (www.seefeld.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Der Umweltbericht enthält erste umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Orts- und Landschaftsbild, Klima und Lufthygiene, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie eine naturschutzrechtliche Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung), eine schalltechnische Untersuchung und einen Baumbestands- und Vermessungsplan.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BRK-Kombigebäude Seefeld“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird gebeten, vorrangig die digitalen Informationsmöglichkeiten über die Homepage der Gemeinde zu nutzen (www.seefeld.de/rathaus-verwaltung/bauleitplanung) und Auskünfte zur Planung telefonisch über die Rufnummer 08152/7914-34 einzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie um vorherige telefonische Anmeldung unter der vorgenannten Rufnummer.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD

Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 27.07.2022
abzunehmen am: 08.09.2022